

Hannover, den 19.05.2004

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

### **Konnexität nach Gutsherrenart?**

Eine Arbeitsgruppe von kommunalen Spitzenverbänden, Finanz- und Innenministerium hat sich kürzlich auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Abdeckung zusätzlicher finanzieller Lasten der Verwaltungsreform verständigt, die bei den Kommunen anfallen. Demnach sollen die Kommunen nach Auflösung der Bezirksregierungen einen finanziellen Betrag erhalten, der Personalkosten, Overheadkosten und sonstige Bürokosten abdeckt, die durch die Übernahme verschiedener Aufgaben entstehen. Der Beschlussvorschlag wurde in der Arbeitsgruppe einvernehmlich erarbeitet. Eine Billigung durch das Kabinett steht allerdings noch aus.

Obwohl sich die CDU/FDP-Landesregierung in ihrer Regierungserklärung vom März 2003 zur Umsetzung des so genannten Konnexitätsprinzips verpflichtet hat, liegt bis heute kein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bzw. der Landesregierung vor. Eine Reihe von Gesetzen, die bislang verabschiedet worden sind, sehen keine oder nach Auffassung der Betroffenen nur ungenügende Kostenregelungen vor. Das Konzept der oben genannten Arbeitsgruppe scheint sehr schnell erarbeitet worden zu sein - zumal die Übernahmeregelungen für Personal des Landes noch hinterfragt werden müssten -, es stellt jedoch ein Beispiel dar, bei dem der Versuch einer einvernehmlichen Lösung mit den Kommunen unternommen worden ist. Das ist bislang eher die Ausnahme als die Regel gewesen.

So hat das neue Aufnahmegesetz zu erheblicher Verärgerung bei den Kommunen geführt, weil das Land einen Teil der Kosten auf den Kommunen abgeladen hat. Zusätzliche Kosten verursacht insbesondere auch das neue Schulgesetz. Nach Ansicht der Landesregierung ist das Schulgesetz kostenneutral. Dies deckt sich aber nicht mit den Erfahrungen der Kommunen, die zurzeit mit der konkreten Umsetzung des Schulgesetzes befasst sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den niedersächsischen Kommunen aufgrund der finanziellen Ausgleichsregelung des Aufnahmegesetzes jährlich entstehen werden?
  2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den einzelnen niedersächsischen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen und ihren jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund des neuen Schulgesetzes im Jahr 2004, 2005 und 2006 für Neu- bzw. Umbau von Schulgebäuden und für den Schülertransport entstehen werden? (Bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen.)
  3. Welche Kosten sind durch weitere von der Landesregierung verabschiedete Verordnungen oder Gesetze bei den einzelnen Kommunen entstanden?
2. Abgeordneter Friedhelm Biestmann (CDU)

### **Kompromiss der Bundesregierung zum Emissionshandel belastet niedersächsische Wirtschaft**

Die EU hat sich zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls zu einer Senkung ihrer Treibhausgas-

Emissionen um 8 % bis zum Jahr 2012 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, startet am 1. Januar 2005 der europaweite Handel mit Treibhausgasemissionen. Unternehmen dürfen dann nur noch so viel CO<sub>2</sub> ausstoßen, wie sie Emissionsrechte besitzen. Entsprechende Emissionszertifikate werden in zwei Handelsperioden von 2005 bis 2007 und von 2008 bis 2012 zugeteilt. Diese Rechte sind handelbar, sodass Verringerungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes dort vorgenommen werden, wo sie zu den geringsten Kosten erreichbar sind. Bei Überschreitungen der jeweiligen Nutzungsrechte werden Sanktionen verhängt. Der Klimaschutz soll dadurch kosteneffizient gestaltet und eine nachhaltige Entwicklung soll gefördert werden. 2 631 Anlagen sind in Deutschland von der Neuregelung betroffen. Der nationalen Ausgestaltung kommt daher besondere Bedeutung zu. Der nationale Allokationsplan (NAP) bestimmt auf nationaler Ebene die Gesamtmenge der Zertifikate, die in der Zuteilungsperiode ausgegeben werden, sowie die Regeln, nach denen sie ausgegeben werden. Nach dem Kompromiss der Bundesregierung beträgt die Gesamtmenge der Emissionen in der ersten Handelsperiode 503 Mio. t CO<sub>2</sub>, die vonseiten der Wirtschaft geforderte bedarfsgerechte Zuteilung von Emissionsrechten findet nicht statt, und die Industrie muss bereits ab der ersten Handelsperiode 2,2 % ihrer Emissionen einsparen.

Nach Ansicht von Fachleuten belastet die Bundesregierung mit diesen Festlegungen die deutsche und auch die niedersächsische Wirtschaft, schwächt ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Vergleich und behindert das Wirtschaftswachstum. Wie etwa die *Süddeutsche Zeitung* vom 26. Februar 2004 berichtet, könnten die bürokratischen Pläne Berlins zu erheblichen Belastungen und deutlichen Mehrkosten für deutsche Unternehmen führen. Das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Klimaschutz werde danach mehr und mehr zulasten der deutschen Wirtschaft verschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die Festlegungen der Bundesregierung im NAP auf die niedersächsische Industrie und Wirtschaft?
2. Hat die Landesregierung Möglichkeiten, aus den Entscheidungen des Bundes resultierende Fehlentwicklungen und Belastungen für Niedersachsen zu beeinflussen?
3. Lässt sich nach Auffassung der Landesregierung notwendiger Klimaschutz in Kooperation mit den Bürgern und der Wirtschaft erfolgreich betreiben?

3. Abgeordnete Karin Trost (CDU)

#### **Förderung nichtstaatlicher Museen durch das Land Niedersachsen**

In dem Antrag in der Drucksache 15/844 bemängelt die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag u. a., dass die Landesregierung bisher keine konzeptionellen Überlegungen erarbeitet hätte, wie die zukünftige Planung für die über 650 nichtstaatlichen Museen gestaltet werden sollte. Weiter heißt es in dem Antrag: „Die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der nichtstaatlichen Museen vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Kooperation ist zu gewährleisten, wobei der Profilbildung und der Vielfältigkeit unserer Museumslandschaft besondere Beachtung zukommen muss.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche der rund 650 nichtstaatlichen Museen erhielten in den Jahren 1998 bis 2003 Landesmittel in welcher Höhe, und welche Verwaltungsebene bzw. welches Gremium entschied in diesem Zeitraum über die Vergabe der Landesmittel nach welchen Kriterien?
2. Welche Maßnahmen hatte die Vorgängerregierung ergriffen, um die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der nichtstaatlichen Museen vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Kooperation zu gewährleisten?
3. Wie wird die zukünftige Vergabe von Landesmitteln an die nichtstaatlichen Museen neu organisiert?

4. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Ausbildungsplätze in Gesundheitsfachberufen**

Bereits heute sind 4,2 Mio. Menschen und damit jeder neunte Beschäftigte in der Bundesrepublik im Gesundheitswesen tätig. Die Tendenz ist nach wie vor steigend. Gesundheitsfachberufe sind auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zukunftssträchtige Berufe. Eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Gesundheitswesens ist eine bedarfsgerechte und qualifizierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in Niedersachsen in den Gesundheitsfachberufen, und wie viele entfallen davon auf die Kranken-, Kinderkranken- bzw. Altenpflege?
2. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Landesregierung, um die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen attraktiv zu machen respektive über die Möglichkeiten der Berufswahl zu informieren?

5. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

**Fehlschlag für die europäische Zinsbesteuerung; Finanzminister Eichel und Co. als Verlierer der EU-Zinsbesteuerung**

Mehr als ein halbes Jahr nach der grundsätzlichen Einigung über die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung ist das Thema immer noch auf der Tagesordnung der EU-Finanzminister. Das rechtzeitige In-Kraft-Treten der Richtlinie Anfang kommenden Jahres steht aber nicht nur deshalb infrage, weil die Schweiz ihre Zustimmung an eine Einigung in den parallel laufenden Verhandlungen über die gegenseitige Rechtshilfe nach dem Schengen-Vertrag gebunden hat. Der Zeitplan für das In-Kraft-Treten der EU-Zinssteuer-Richtlinie gerät auch vielmehr in Gefahr, weil die Verhandlungen der EU mit zahlreichen Steueroasen in Europa wegen einer Reihe von Gegenforderungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Als sich die EU am 3. Juni 2003 nach langen Verhandlungen und zähem Ringen auf diesen schwierigen Kompromiss geeinigt hatte, wurde Finanzminister Hans Eichel noch wie folgt zitiert: „Wir machen jetzt endlich Schluss mit der Steuerhinterziehung in Europa. Es geht jetzt allen Steueroasen weltweit an den Kragen.“

Die Europäische Union will nämlich zum Jahresbeginn 2005 das neue System der Zinsbesteuerung in Kraft setzen. Dies hätte automatische Kontrollmitteilungen über sämtliche internationale Vermögenserträge bedeutet, die beispielsweise ein Deutscher auf den Kanalinseln oder den niederländischen Antillen unterhält. Doch nach Meinung von Steuerexperten trifft der vermeintliche Abschied von den Steueroasen gerade die britischen Inseln ohnehin kaum. Denn die Quellensteuer wird nur auf Zinseinnahmen von natürlichen Personen fällig. Im angelsächsischen Rechtsbereich aber halten vermögende Steuerpflichtige schon jetzt ihr Vermögen meist nicht unmittelbar persönlich, sondern in Form von Stiftungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Neuregelung der europäischen Zinsbesteuerung ein?
2. Rechnet sie trotz der Bevorzugung von Stiftungen im angelsächsischen Bereich nach der geplanten EU-Richtlinie dennoch mit Mehreinnahmen aus der verbesserten Erfassung und Besteuerung von Kapitalerträgen in Großbritannien?
3. Wie bewertet sie den Umstand, dass nach den bisher geplanten Neuregelungen zur Zinsbesteuerung weder die Bermudas noch Singapur, noch Hongkong erfasst werden?

6. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

**Einfach-Jobs – Trübe Aussichten am Arbeitsmarkt**

In der April-Ausgabe des Informationsdienstes des Institutes der deutschen Wirtschaft – iwv – wird anhand von Statistiken nachgewiesen, dass Arbeitskräfte, die nicht schulisch qualifiziert sind, es bei der Jobvermittlung besonders schwer haben. In anderen Ländern ist dieses nicht der Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich diese Problemgruppe in Niedersachsen dar?
2. Was unternimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, um diesem Personenkreis einen entsprechenden Job zu vermitteln?

7. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

**FFH-Gebietsvorschläge fachlich unbegründet?**

Am 16. März dieses Jahres erhielt die Landesregierung einen Bericht des Umweltministeriums zur Kenntnis über weitere Schritte zur Umsetzung der FFH-Richtlinie. Das Umweltministerium teilte mit, es habe „unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bilateralen Gesprächs mit der Kommission ... konkrete Gebietsvorschläge für eine FFH-Nachmeldung Niedersachsens erarbeiten lassen, die in einem öffentlichen Verfahren vorgestellt und mit den Kommunen, Verbänden sowie sonstigen Beteiligten diskutiert werden sollen“. Es handelt sich um 252 Vorschläge mit einer Gesamtfläche von rund 56 000 ha. Nach Aussage des Umweltministeriums wurden die Vorschläge ausschließlich auf der Basis der beim Land vorhandenen Kenntnisse und Daten entwickelt. Minister Sander hat am 20. April das Saterland besucht. In einem Bericht der *Meppener Tagespost* vom 22. April 2004 wird er folgendermaßen wiedergegeben: „Eine Ausweisung als FFH-Gebiet müsse ‚fachlich absolut begründet‘ sein. Von zehn Vorschlägen, so seine Erfahrung, sei dies bei neun nicht der Fall.“ Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, was der Minister von der Arbeit seines eigenen Ministeriums hält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb gibt sie die Gebiete für die Nachmeldung auf Kabinettsbeschluss für die Anhörung der Öffentlichkeit frei, wenn der zuständige Minister offensichtlich 90 % der Vorschläge für fachlich nicht absolut begründet hält?
2. Wie bewertet sie die Tatsache, dass ein Minister in seiner eigenen Ressortzuständigkeit in der Öffentlichkeit die Ernsthaftigkeit und die Notwendigkeit der Nachmeldung durch derartige Äußerungen selber konterkariert?
3. Welche Änderungen der vom Kabinett beschlossenen Vorschlagsliste für FFH-Gebiete hat Minister Sander bei verschiedenen örtlichen Terminen, wie z. B. am 20. April 2004 im Saterland, bereits zugesagt?

8. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Sondergutachtens „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen?**

Im Februar dieses Jahres hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen sein Sondergutachten „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“ vorgelegt. Das Fazit seiner Studie lautet: „Keine Entwarnung für Nord- und Ostsee!“ Im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Sondergutachtens 1980 sind teilweise deutlich verminderte Schadstoff- und Nährstoffeinträge festzustellen, die im Wesentlichen der stark verbesserten Abwasserreinigung und verschiedenen Stoff- und Einleitungsverboten zuzurechnen sind. Trotzdem stehen Nord- und Ostsee nach wie vor unter erheblichem, teilweise zunehmenden Nutzungsdruck. Die Gutachter verweisen darauf, dass insbesondere bezüglich der Beeinträchtigungen durch die Fischereiwirtschaft und der Nährstoff-

einträge aus der Landwirtschaft keine durchgreifenden Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie beschreiben den bestehenden Handlungsbedarf und formulieren in ihrer Studie zentrale politische Empfehlungen. Sie halten weiterhin große Anstrengungen und teilweise grundlegende strukturelle Maßnahmen für notwendig, vor allem gegenüber der intensiven Fischerei- und Agrarwirtschaft.

Für den Bereich der Fischerei werden u. a. empfohlen,

- a) für die Zwölfseemeilenzone anspruchsvolle Bewirtschaftungsregeln und insbesondere differenzierte Schutzgebiete festzulegen, die die Baumkurrenfischerei in sensiblen Gebieten ausschließen und Laich- sowie Aufzuchtgebiete weitestmöglich von beeinträchtigender Fischerei freihalten,
- b) für die AWZ angemessene Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie anzumelden auch im Hinblick auf die Bedeutung der Gebiete für die Reproduktion der Fischbestände,
- c) in eine für das Küstenmeer und die AWZ zu entwickelnde Raumplanung auch eine langfristige Schutz- und Schongebietsplanung einzubeziehen, um zu einer differenzierten gebietsadäquaten und mit den vielfältigen sonstigen Nutzungsansprüchen abgestimmten räumlichen Ordnung der Fischerei zu kommen,
- d) Aktionsprogramme und Leitfäden für eine umweltverträgliche, gute regionale Praxis der Fischerei unter Einbeziehung der Fischer zu entwickeln,
- e) durch massive Verschärfung der Kontrollen dafür zu sorgen, dass in den der deutschen Aufsicht unterliegenden Gewässern die Vorschriften zur verträglichen Ausübung der Fischerei eingehalten werden.

Für den Bereich der Landwirtschaft werden u. a. empfohlen,

- f) als Jahreshöchstgrenze für Wirtschaftsdung, einschließlich des von den Tieren selbst ausgebrachten Dungs, nach der Nitratrichtlinie in den Aktionsprogrammen - in Deutschland also im gesamten Bundesgebiet - eine Menge von 170 kg N pro Hektar und Jahr für Ackerland und von 210 kg N pro Hektar und Jahr für Grünland festzusetzen,
- g) die Modulation, d. h. die Umschichtung von Finanzmitteln von der 1. in die 2. Säule der GAP in einem erheblich größeren Umfang als vorgesehen zu vollziehen und damit langfristig die Zahlungen aus der 1. Säule zu ersetzen,
- h) Agrarfördermittel so weit wie möglich für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und die nationalen Agrarumweltprogramme nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 konsequent an Umwelt- und Naturschutzziele auszurichten,
- i) zutreffende Nährstoffsaldierungen sicherzustellen und das Know-how der Betriebsleiter durch Beratung und Schulung zu verbessern,
- j) die einzelstaatlichen Handlungsspielräume im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zur Förderung von extensiven Anbaumethoden mit geringerem Pflanzenschutzmitteleinsatz zu nutzen,
- k) die nächsten Aktions- und Maßnahmenprogrammen auf wenige, aber wirksame und vollzugsfreundliche Instrumente zu konzentrieren, wie z. B. eine flächenabhängige Tierbesatzbegrenzung, eine ganzjährige Pflanzendecke mit Zwischenfruchtanbau und Winterbegrünung, ein konsequenter Nachweis der für die Ausbringung von Wirtschaftsdung zur Verfügung stehenden Fläche sowie ein weitreichendes Verbot des Grünlandumbruchs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie jeweils die unter a) bis k) aufgeführten Empfehlungen des Sondergutachtens?
2. Hat sie die Absicht, die jeweiligen Empfehlungen umzusetzen bzw., wenn sie nicht direkt zuständig ist, deren Umsetzung zu unterstützen oder zu initiieren? Wenn ja, in welcher Form und wann? Wenn nein, warum nicht?

9. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Nachfrage zur Umsetzung der Polizeireform im Landkreis Soltau-Fallingbommel - Antwort vom 12. Dezember 2003**

Auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung nur ausweichend geantwortet. Als Begründung wurden die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Umsetzung angegeben. Inzwischen sind nach den Verlautbarungen und Presseveröffentlichungen die neuen geplanten Strukturen klarer. Als wesentliches Ziel wird weiterhin die Verstärkung der Polizeipräsenz in der Fläche genannt. Unklar bleiben aber weiterhin die konkreten Auswirkungen auf die bisherigen Polizeikommissariate B ohne Rund-um-die-Uhr-Dienst, auf die Besoldungsstrukturen und auf die tatsächliche Verstärkung des vor Ort tätigen Polizeipersonals. Die dienstrechtlichen Veränderungen für das bisher tätige Personal wurden trotz Nachfrage nicht geschildert. Auch die konkreten Auswirkungen auf die Personalstärke vor Ort durch die Polizeireform wurden weder allgemein noch bezogen auf den Landkreis Soltau-Fallingbommel beantwortet. Nicht einmal der Istzustand im Landkreis Soltau-Fallingbommel mit den einzelnen Kommunen wurde trotz Frage angegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Bewertung und die Anzahl der Stellen an den einzelnen Standorten im Landkreis Soltau-Fallingbommel mit Stand heute und in der Zielplanung nach der Umsetzung der Polizeireform verändern?
2. Nach der Antwort vom 12. Dezember 2003 gibt es in 25 Kommunen in Niedersachsen mit 17 000 bis 20 000 Einwohnern an zehn Standorten Kommissariate mit Rund-um-die-Uhr-Dienst, an neun Standorten Polizeikommissariate ohne Rund-um-die-Uhr-Dienst und sechs Polizeistationen. Wie wurden die unterschiedlichen Einstufungen bisher begründet, nach welchen Kriterien wird es nach der Polizeireform neue Standorte mit Rund-um-die-Uhr-Dienst geben, und ist die Einstufung von der Einwohnergröße einer Kommune abhängig, sind also die Kommissariate A aller Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern rund um die Uhr besetzt und die mit weniger als 15 000 nicht?
3. Mit welchem Personalbestand und welchen Personalkosten rechnet die Landesregierung an bisherigen Standorten der Kommissariate A und B im Vergleich, welche Voraussetzungen und Bedingungen sind nach der Polizeireform für eine konkrete Aufwertung von Typ B auf einen Rund-um-die-Uhr-Dienst in den Kommunen notwendig, und wie war das vorher geregelt?

10. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Patientenfeindliche Aktionen niedersächsischer Kieferorthopäden**

49 Kieferorthopäden und Kieferorthopädinnen haben angekündigt, ihre Kassenzulassung aus Protest gegen Honorarkürzungen zurückzugeben. Von dieser Rückgabe, die in einzelnen Landkreisen sogar 50 % der bisher versorgenden Ärzteschaft erreicht, sollen insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sein, deren kieferorthopädische Versorgung nun ernsthaft gefährdet ist.

Die Sozialministerin hat das Verhalten der Kieferorthopäden gerügt und Gespräche mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Kassenverbänden angekündigt. Sie hat laut Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarz u. a. der KZVN in einem Schreiben mitgeteilt, „... dass nach ihrem Eindruck die Berufsgruppe der Kieferorthopäden (...) in einer abgestimmten Aktion Eigeninteressen über das Wohl der Patienten stellen könnte“. Inzwischen haben die Bundes- wie die Landesgesundheitsministerin vorgeschlagen, polnische und ungarische Ärzte und Ärztinnen zur Niederlassung in Deutschland anzuwerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt die Kassenzahnärztliche Vereinigung ihrer Verpflichtung, eine flächendeckende Versorgung für kieferorthopädische Behandlungen sicherzustellen, vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Zurückgaben von Kassenzulassungen in den einzelnen Landkreisen nach?

2. Welche Sanktionen sieht das SGB V für den Fall der Zurückgabe der Kassenzulassung aus Gründen des Protestes gegen vom Bundesgesetzgeber beschlossene Maßgaben für ärztliche und zahnärztliche Leistungen vor?
3. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Zahnärzte, Kieferorthopäden und Kassenzahnärztliche Vereinigung zur Einhaltung und Umsetzung der neuen Bestimmungen des Bundesgesetzgebers im SGB V für die Leistungen der Zahnmedizin und der Kieferorthopädie zu verpflichten?

11. Abgeordnete Christina Bührmann (SPD)

**Nachfolge des Intendanten der Staatsoper Hannover**

Der Intendant Albrecht Puhmann wird, wie bekannt, von der Staatsoper Hannover nach der Sommerpause 2006 nach Stuttgart wechseln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand hinsichtlich der Nachfolgeregelung von Herrn Albrecht Puhmann?
2. Wird es eine Findungskommission geben? Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Landesregierung dann bezüglich der Neubesetzung der Intendanz der Staatsoper?
3. In welchem zeitlichen Rahmen wird sie über eine Nachfolge entscheiden?

12. Abgeordnete Stefan Wenzel, Enno Hagenah (GRÜNE)

**Umgang mit dem Mitwirkungsverbot nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung**

Nach Presseberichten vom 7. Mai 2004 hat ein Hildesheimer CDU-Ratsherr mehrfach gegen das Mitwirkungsverbot nach § 26 der Niedersächsischen Gemeindeordnung verstoßen und an Ratsbeschlüssen zugunsten enger Verwandter mitgewirkt.

Mindestens zwei der Entscheidungen wurden offenbar getroffen, als der jetzige Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hildesheim war.

In der *Neuen Presse* vom 7. Mai 2004 wird der Finanzminister dazu mit der Aussage zitiert: „Das sind zwei alte Hildesheimer Unternehmerfamilien. Jeder wusste, dass die verschwägert sind. Halb Hildesheim war damals auf der Hochzeit.“ Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Mai 2004 schreibt dazu: „Der ehemalige Ratsfraktionsvorsitzende Möllring weist jede Mitschuld von sich. ‚Jeder hat von den persönlichen Verhältnissen gewusst, in allen drei Fällen aber nicht daran gedacht.‘ Es sei nicht Sache des Fraktionsvorsitzenden, auf mögliche Mitwirkungsverbote zu achten, sondern des einzelnen Ratsherren, der Verwaltung und des Ratsvorsitzenden, verteidigt sich Möllring.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. War nach ihrer Kenntnis dem jetzigen Finanzminister und damaligen Fraktionsvorsitzenden der Hildesheimer CDU-Stadtratsfraktion zum damaligen Zeitpunkt der § 26 der Niedersächsischen Gemeindeordnung geläufig?
2. Wie steht sie zu der Auffassung, dass ein Fraktionsvorsitzender soweit Achtsamkeit walten lassen sollte, dass bei Kenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse der Ratsmitglieder seiner Fraktion und wichtigen Abstimmungen im Rat gewährleistet ist, dass § 26 der Niedersächsischen Gemeindeordnung Beachtung findet und Vetternwirtschaft ausgeschlossen wird?
3. Wie bewertet sie in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht die oben genannten Verteidigungsäußerungen des Finanzministers?

13. Abgeordneter Hans-Dieter Haase (SPD)

**Brandschutz im Emdener Hafen - Das Land muss handeln!**

Im Emdener Hafen wird der wasserseitige Brandschutz gegenwärtig durch ein bereits 42 Jahre altes Feuerlöschboot sichergestellt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Boot im Oktober keine neue Zulassung bekommen wird und daher außer Dienst gestellt werden muss. Das Land hält unbeirrt von Warnungen der Brandschutzexperten an den Plänen fest, keinen Ersatz für das Feuerlöschboot anzuschaffen. Im Falle eines Brandes im Hafen müsste die Brandbekämpfung dann ausschließlich über Hydranten auf den Kaianlagen bewerkstelligt werden. Diese sind aber nach Meinung des Stadtbrandmeisters Bernd Lenz ebenso wie die Löschwasserleitung „völlig unzureichend“. Dies ist nicht nur eine Bedrohung des Brandschutzes im Hafen, sondern gefährdet direkt die Wirtschaftlichkeit des Hafenstandortes Emden. Bei bestimmten Gefahrguttransporten ist es vorgeschrieben, dass ein Löschboot zur Sicherheit vor Ort ist. Es ist fraglich, wie diese künftig ohne ein Feuerlöschboot abgewickelt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der Brandschutz im Emdener Hafen ohne Feuerlöschboot sichergestellt werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vom Stadtbrandmeister geäußerten Sicherheitsbedenken?
3. Welche wirtschaftlichen Nachteile kämen auf den Emdener Hafen zu, wenn kein Feuerlöschboot zur Verfügung stünde?

14. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

**Steht eine Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes bevor?**

Bei der Übergabe eines vom Bund finanzierten Rettungsdienstfahrzeuges an den DRK-Kreisverband Wolfenbüttel - im Rahmen der Katastrophenschutz-Ausstattung - wurde laut *Braunschweiger Zeitung* - Wolfenbütteler Ausgabe - vom 10. Mai 2004 in Anwesenheit der örtlichen CDU-Abgeordneten erklärt, dass eine Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes geplant ist, wonach Leitstellen und Rettungsdienstbereiche mehrerer Landkreise zusammengefasst werden sollen. Die Bereiche Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt würden dann Braunschweig zugeordnet werden. Ein erster Entwurf der Pläne soll bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Stimmen die bei der vorgenannten Veranstaltung genannten Planungen, und wenn ja, warum sind Rettungsdienstträger und CDU-Landtagsabgeordnete besser informiert als die Oppositionsparteien?
2. Will die Landesregierung die Vorhaltung von Leitstellen nach dem Rettungsdienstgesetz den Kommunen als Aufgabe entziehen, und wenn ja, wird sie dann auch als zukünftiger Kostenträger eintreten?
3. Wird bei entsprechenden Plänen an integrierten Leitstellen (Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen) nach dem Rettungsdienst- und dem Brandschutzgesetz festgehalten, oder ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, das gesamte Leitstellenwesen auf Kosten des Landes in so genannten bunten Leitstellen bei den zukünftigen Polizeidirektionen zusammenzufassen?

15. Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

**Zukunft des Johanniter-Krankenhauses in Bramsche**

In Bramsche war man hoffnungsvoll bezüglich der Förderung der Sanierung des zweiten Bauabschnittes des Johanniter-Krankenhauses, als die Vorgängerregierung im Herbst 2001 den Antrag

des Krankenhauses der Oberfinanzdirektion zur Prüfung weitergeleitet hatte, denn in die Prüfung gelangten nur Anträge, die auch Aussicht auf Förderung hatten. Auf meine Nachfrage im Sommer 2003 erhielt ich jedoch nur eine inhaltliche Auskunft aus dem Sozialministerium. Ich darf daran erinnern, dass durch die Aufgabe der Geburtsabteilung und die damit verbundene Abgabe an das Ankumer Krankenhaus und im Gegenzug die Übernahme der Orthopädie schon erhebliche Vorleistungen in der Vergangenheit in puncto Optimierung erbracht worden sind.

Nunmehr mehren sich die kritischen Stimmen vor Ort - auch in der Presse. So ist u. a. in den *Bramscher Nachrichten* vom 6. Mai 2004 zu lesen: „Im Hinblick auf den immer noch ausbleibenden zweiten Sanierungsabschnitt hat der Chefarzt des Bramscher Krankenhauses, Dr. Hartmut Brinkmann, die Tuchmacherstadt als ein ‚Stiefkind der Landesregierung‘ bezeichnet.“ Eine durch den Förderverein des Bramscher Krankenhauses in Auftrag gegebene Studie aus dem März 2004 hat gezeigt, dass das Johanniter-Krankenhaus bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert besitzt. Von nahezu allen Befragten wurde die schnelle Erreichbarkeit für enorm wichtig gehalten. Der zentrale Kritikpunkt der Befragten waren allerdings die als unbefriedigend und sanierungsbedürftig eingeschätzten Sanitäreinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Zukunft sieht sie für das Johanniter-Krankenhaus in Bramsche, dessen Förderantrag bei der OFD vor langer Zeit eingereicht worden ist, welches sich weder in der so genannten grünen noch gelben Liste befindet und bereits erhebliche Vorleistungen erbracht hat, um Doppelstrukturen zu vermeiden?
2. Wie beurteilt sie den Antrag auf Investitionsmittel aktuell?
3. Wie wurde der Antrag auf Investitionsmittel bislang im Krankenhausplanungsausschuss behandelt und beurteilt?

16. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Beschäftigte Wirtschaftsminister Hirche sein Ministerium in Brandenburg für persönliche Bezüge?**

Die Expertenkommission der Potsdamer Staatskanzlei kritisiert in ihrem Anfang Mai fertig gestellten Gutachten, dass der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche für seine Zeit als Wirtschaftsminister Brandenburgs von 1990 bis 1994 13 490 Euro Trennungsgeld erhalten hat, und zwar nicht wegen der Höhe der Bezüge, sondern wegen des Zeitpunktes der Antragstellung. In dem damals gültigen Ministergesetz heißt es zwar, dass Minister für die Dauer der Legislaturperiode Trennungsgeld erhalten können, doch das soll ihnen nur gewährt werden, wenn auch die Bestimmungen für Beamte Anwendung finden. Nun sehen diese Bestimmungen - auch schon damals Anfang der 90er-Jahre - ganz klar und deutlich vor, dass Trennungsgeld nicht automatisch von Amts wegen gezahlt wird, sondern dass ein Antrag gestellt werden muss - und das innerhalb von einer Einjahresfrist. Minister Walter Hirche hat hingegen erst im dritten Amtsjahr seine Ansprüche angemeldet. Zur Begründung dieser Ausnahme sollen im Ministerium des Ministers zwei Gutachten erstellt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorwurf, dass Minister Hirche für seine persönlichen Bezüge das Personal des Wirtschaftsministeriums in Brandenburg 1993 damit beauftragt haben soll, gleich zwei Gutachten für ihn zu erstellen, um damit die klar geregelte Ausschlussfrist zu umgehen und das Trennungsgeld für den ganzen Zeitraum doch noch zu erhalten?
2. Welche juristische Interpretation der Ausschlussfrist in den Bestimmungen des Beamtenrechtes erlaubt aus Sicht der Landesregierung die nachträgliche Gewährung des Trennungsgeldes auch nach Ablauf der Ausschlussfrist?
3. Ist es auch in Niedersachsen möglich, dass Einzelne mit entsprechend beigefügten Gutachten juristisch klar geregelte Ausschlussfristen bei der Gewährung von Trennungsgeld oder auch z. B. von Wirtschaftsförderung umgehen können?

## 17. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Weiter steigende Anmeldezahlen an den Gesamtschulen - wie will die Landesregierung auf steigende Nachfrage der Eltern reagieren?**

Nachdem bereits zum Beginn des Schuljahrs 2003/2004 die Anmeldezahlen an den Gesamtschulen bei weitem höher als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze war, ist nun - nach Ablauf der Meldefristen - eine verlässliche Aussage über die Gesamtschulnachfrage zum Schuljahr 2004/2005 möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2004/2005 für die 5. Klassen an den einzelnen niedersächsischen Gesamtschulen angemeldet, und wie viel Prozent dieser Kinder mussten von den einzelnen Gesamtschulen und von den Gesamtschulen in Niedersachsen insgesamt abgewiesen werden?
2. Wie unterscheiden sich die tatsächlichen Anmeldezahlen von den vorher von den Schulen ermittelten Trends?
3. Wie will die Landesregierung über die volle Ausschöpfung der Kapazitätsgrenzen der Gesamtschulen hinaus sicherstellen, dass Eltern für ihre Kinder die Gesamtschule wählen können, besonders vor dem Hintergrund, dass es in zahlreichen Landkreisen keine Gesamtschulen gibt und die Landesregierung die Neugründung solcher Schulen nicht zulässt?

## 18. Abgeordnete Georgia Langhans (GRÜNE)

**Sicherheit und Perspektiven für Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo schaffen**

Mitte März 2004 kam es zu einem erneuten Aufflammen der Gewalt zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Kosovo. Insbesondere die Minderheiten wie Roma, Ashkali, Serben, sowie Gorani und Bosniaken wurden zum wiederholten Male aus ihren Häusern vertrieben, bzw. diese wurden über ihren Köpfen angezündet. Allein in der Stadt Vucitrn wurden nach Angaben von Pax Christi 50 bis 60 Häuser der Ashkali zerstört und 258 Personen vertrieben, die sich immer noch in einem französischen Militärlager der KFOR in Zelten aufhalten. Zum Teil handelt es sich hierbei um im letzten Jahr aus Nordrhein-Westfalen abgeschobene Familien mit minderjährigen Kindern. Diese wollen nun nicht in ihre Stadt zurück und haben jedes Vertrauen in einen Schutz durch die UNMIK verloren. Erst nach kurzfristiger Verstärkung der KFOR-Truppen wurden diese in Zusammenarbeit mit UNMIK wieder Herr der Lage. Allerdings beurteilt der UNHCR in seinem aktuellen Lagebericht die Lage als wieder so instabil wie 1999 und sieht die Gefahr erneuter innerethnischer Zusammenstöße.

Auch fünf Jahre nach Beendigung des Krieges ist keine politische Lösung für den Kosovo gefunden worden, die soziale und wirtschaftliche Lage verschlechtert sich zusehends, so stieg die Arbeitslosigkeit auf inzwischen 70 %, in Mitrovica sogar auf 85 %. Eine Lösung der ethnischen Konflikte ist vor diesem Hintergrund nicht in Sicht. Auch General Klaus Reinhard, ehemaliger Oberbefehlshaber der KFOR, sieht in einem Interview im Deutschlandfunk vom 30. April 2004 die Gefahr für die ethnischen Minderheiten als nicht gebannt an, solange die Frage des politischen Status weiter offen gehalten wird und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verbessern.

Angesichts dieser Lage stellt sich die Frage des weiteren Umgangs mit den seit vielen Jahren hier lebenden Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo. Teilweise seit über zehn Jahren leben sie nun hier mit so genannten Kettenduldungen, die eine Abschiebung von Monat zu Monat aussetzen. Kinder sind hier geboren bzw. aufgewachsen und integriert. Die Antwort auf eine Frage nach einer Lebensperspektive - insbesondere für die Jugendlichen - ist mehr als berechtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Das so genannte Memorandum of Understanding sieht eine teilweise Rückführung von Angehörigen bestimmter Minderheiten in einzelne Regionen des Kosovo vor. Wie bewertet die Landesregierung diese Vereinbarung im Hinblick auf die aktuelle sicherheits- und sozialpolitische Entwicklung im Kosovo?
2. Hält sie es für notwendig, die Rückführungen von Angehörigen aller Minderheiten in den gesamten Kosovo langfristig nicht durchzuführen, um Gefahr für Leib und Leben dieser Menschen auszuschließen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der andauernden instabilen Lage im Kosovo die Forderung nach einer Altfallregelung für langjährig hier lebende Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo durch die Innenministerkonferenz, um den Menschen endlich eine Perspektive für sich und ihre Familien zu schaffen?

19. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

**Verschlickung des Fedderwarder Priels**

Trotz eines einstimmigen Beschlusses des Landtages vom November 1997, der Verschlickung des Fedderwarder Priels entgegen zu wirken, trotz verschiedenster Untersuchungen und Modelle (z. B. hydrodynamisch-nummerische Untersuchung, Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau BAW, Gutachten der Forschungsstelle Küste des NLÖ) ist nach wie vor keine Lösung des Problems erkennbar. Die Verschlickung des Fedderwarder Priels schreitet unvermindert fort.

Im Gutachten der Forschungsstelle Küste des NLÖ „Verlandung des Fedderwarder Priels“ vom Dezember 2001 wird ausgeführt, das Volumen des südlichen Fedderwarder Priels habe sich im Zeitraum zwischen 1995 und 2001 um mehr als 30 % von 2,75 Mio. m<sup>3</sup> auf 1,9 Mio m<sup>3</sup> reduziert. Aufgrund dieses Prozesses hält das NLÖ die vom BAW vorgeschlagene Lösung nicht mehr für durchführbar. Stattdessen schlägt die Forschungsstelle Küste des NLÖ eine Variante 4 vor, mit der der erwarteten natürlichen Entwicklung des Priels südlich des so genannten Pfropfens vorgegriffen werden soll.

Im Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Außenweser vom 31. Januar 1998 sei festgestellt worden, dass nachteilige Auswirkungen der Maßnahme auf den Fedderwarder Priel nicht erwartet werden, heißt es in der Antwort der Landesregierung vom 26. August 2002 auf eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiesensee (Drs. 14/3644). Die Landesregierung führt in ihrer Antwort weiter aus, es sei ein Beweissicherungsverfahren angeordnet worden, dessen Ergebnisse im August 2002 jedoch noch nicht vorlagen.

Inzwischen ist der Badestrand vor Burhave nicht mehr vorhanden; die Planung des dort vorgesehenen Badepolders ist inzwischen abgebrochen worden. Das Nordseebad Burhave kann damit keine Bademöglichkeiten in der Nordsee mehr anbieten. Die Bürgerinitiative Butjadingen befürchtet, dass auch die Zufahrt zum Fischereihafen Fedderwardersiel verlanden und der Hafen damit „sterben“ wird. Neben der Fischerei würde unter dieser Entwicklung vor allem der Tourismus erheblich leiden. In der Folge stehen erhebliche Wertschöpfungs- und damit Arbeitsplatzverluste zu erwarten.

Bei der örtlichen Bevölkerung und bei den örtlichen Unternehmen macht sich zunehmend Unmut und Enttäuschung über nicht eingelöste Zusagen der letzten Jahre breit.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse (Zwischenergebnisse) hat die im Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Außenweser vom 31. Januar 1998 angeordnete Beweissicherung hinsichtlich des Einflusses der Maßnahme auf die Verschlickung des Fedderwarder Priels erbracht?
2. In welcher Weise hat sich die Morphologie des Prieles, insbesondere hinsichtlich der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel, seit dem Jahre 2001 verändert?

3. Wie wird die Landesregierung die inzwischen realisierte „Variante 4“ dauerhaft sichern, und wann werden entsprechende Maßnahmen ergriffen?

20. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

**Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei**

Im Herbst 2003 hat das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beim Landkreis Celle angefragt, ob er sich am Pilotprojekt „Kommunalisierung des Straßenunterhaltungsdienstes“ beteiligen wolle. Inhalt des Projekts sollte sein, dass der Straßenbetriebsdienst auf Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Straßenmeisterei Celle auf den Landkreis Celle übertragen werde.

Die Vorgaben und Festlegungen des Landesamtes für Straßenbau bzw. des Ministeriums, die mit Erlass vom 29. März 2004 noch einmal fixiert worden sind, waren:

- vollständige Übernahme des Personals durch den Landkreis,
- bei Durchführung des Unterhaltungsdienstes auf Bundes- und Landesstraßen keine Abweichung von den Standards möglich, die bisher bei den Landesstraßenmeistereien angewendet werden,
- nach Ablauf des Pilotprojekts müsse entweder der jetzige Ist-Zustand wieder hergestellt oder eine neue Vereinbarung geschlossen werden,
- die derzeitige Aufteilung bzw. Abrechnung der Straßenunterhaltungskosten zwischen Bund, Land und Landkreisen müsse bestehen bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie passen die Vorgaben, die das Land den beteiligten Kommunen auferlegen will, zu der insbesondere immer wieder von der FDP beschworenen „Deregulierungsinitiative“ des Landes?
2. Warum nutzt die Landesregierung das Pilotprojekt nicht, um beteiligten Kommunen durch Eröffnung von Spielräumen eine wirtschaftlichere Bearbeitung der Unterhaltung der Straßen gegenüber dem bisherigen Zustand zu ermöglichen?
3. Wie viele Landkreise und welche beteiligen sich an dem geplanten Pilotprojekt „Kommunalisierung der Straßenmeisterei“?

21. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Gute Zeiten für Prügler - Schlechte Zeiten für Gewaltopfer?**

Seit Wochen wirbt die Landesregierung für die so genannte Neustrukturierung bei der Förderung der Beratungsangebote im Gewaltschutzbereich.

Demnach sollen ab 2005 die Fördermittel nicht mehr den freien Trägern, sondern den Kommunen zufließen. Die bisherige Trennung der Förderung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder soll mit der Begründung, Doppelstrukturen abschaffen zu wollen, aufgehoben werden. Das Sozialministerium erwähnt nicht, dass mit der Zusammenlegung der Förderbereiche eine jeweils 10-prozentige Kürzung der Haushaltsmittel für die beiden nächsten Jahre verbunden ist. Auch die Förderung des Modellprojekts der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) wird eingestellt, obwohl das Ministerium selbst deren überaus erfolgreiche Arbeit einräumt. Insgesamt bedeutet das eine Kürzung von ca. 0,5 Mio. Euro im Gewaltschutzbereich für das Jahr 2005.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen wurden in Niedersachsen im letzten Jahr Opfer von Gewalttaten durch ihren nahe stehende Angehörige?

2. Wie viele Frauen und Kinder suchten nach Kenntnis der Landesregierung im letzten Jahr Hilfe in einer Gewaltschutz- oder Gewaltberatungseinrichtung? Bitte aufschlüsseln nach Frauen, Frauen mit Kindern, Kindern!
3. Wo gibt es nach Ansicht der Landesregierung überflüssige Doppelstrukturen im Gewaltschutzbereich?

22. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Corporate Governance bei NORD/LB, Sparkassen und Unternehmen im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes**

Die Unternehmenszusammenbrüche von Enron, WorldCom und Parmalat haben die Diskussion über Corporate Governance erheblich verstärkt. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen undurchsichtige Konzern- und Unternehmensstrukturen sowie unternehmens- und konzerninterne Vermögensverlagerungen transparenter machen und Vergütungsanreize für Vorstandsmitglieder individuell offenlegen.

Auch in Deutschland gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Denkbar wäre beispielsweise die Weiterentwicklung des Handelsregisters zu einem Konzernregister. Nach dem Konkurs der Fa. Babcock fand der Insolvenzverwalter weitere 70 Tochtergesellschaften. Bei der Fa. Holzmann behinderte ein Dickicht von 600 Töchtern die Aufklärung. Der Zusammenbruch der Bankgesellschaft Berlin ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Die von der OECD im Jahr 1998 erstmals formulierten Grundsätze (OECD Principles of Corporate Governance) sollen in diesem Jahr verschärft werden. Dies wird auch nicht ohne Wirkung auf den Deutschen Corporate-Governance-Kodex vom Mai 2003 bleiben, der in vielen Bereichen überarbeitungsbedürftig ist. Die im deutschen Kodex schon jetzt vorgesehene individuelle Aufschlüsselung der Vorstandsgehälter wird bislang nur von 10 der 30 DAX-Unternehmen umgesetzt.

Auch für Unternehmen und Konzerne im Einflussbereich des Landes Niedersachsen stellt sich die Frage, ob die jeweiligen Unternehmen den geltenden Corporate-Governance-Kodex achten. Die explodierenden Wertberichtigungen der NORD/LB, die kürzlich bekannt wurden, zeigen den Handlungsbedarf in Niedersachsen auf. Von Interesse ist jedoch auch, ob die Landesregierung im neuen Sparkassengesetz entsprechende Verpflichtungen vorsehen will und ob sie beispielsweise eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter vorsehen wird.

Für die Öffentlichkeit und für den Landtag ist die individuelle Offenlegung von Vorstandsgehältern erforderlich, um beurteilen zu können, ob Leistung und Vergütung bei Unternehmen im öffentlichen Eigentum bzw. Miteigentum in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zweifel bestehen beispielsweise dann, wenn für Vorstandsmitglieder Gehälter gezahlt werden, die ein Vielfaches des Gehalts eines Ministerpräsidenten betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird der Deutsche Corporate-Governance-Kodex zurzeit von Unternehmen, die sich im Eigentum oder Miteigentum des Landes befinden, und von den niedersächsischen Sparkassen beachtet?
2. Wird sich die Landesregierung für eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter bei der NORD/LB einsetzen?
3. Wird die Landesregierung im geplanten Entwurf einer Novelle des Sparkassengesetzes die Achtung der Corporate-Governance-Regeln mit der individualisierten Offenlegung der jeweiligen Vorstandsgehälter vorsehen?

23. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

**Klare Absage von Bundesfinanzminister Eichel an isolierte Zinsabgeltungssteuer; Steuerflucht aus Deutschland wird weiterhin anhalten**

Laut Presseberichten vom März 2004 sieht Bundesfinanzminister Hans Eichel keine Chance mehr für die Einführung einer isolierten Zinsabgeltungssteuer. In einem Schreiben an die Fraktionschefs im Deutschen Bundestag wird zur Begründung angeführt, dass die mit einer solchen Steuer verbundenen Anreizwirkungen mit sehr viel gewichtigeren gesamtwirtschaftlichen Nachteilen erkaufte werden müssten.

Nach Einschätzung von Finanzexperten bedeutet dieser Verzicht einen deutlichen Rückschlag bei den Bemühungen, steuerflüchtiges Kapital nach Deutschland zurückzuholen. Dringend benötigtes und bereits eingeplantes Rückkehrkapital, z. B. für Existenzgründer oder zur Stärkung der Eigenkapitaldecke bei kleineren und mittleren Betrieben, steht somit auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Die Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer Erbschafts- und Vermögenssteuer werden nach Meinung der Fachpresse voraussichtlich nicht zu einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage beitragen, sondern sogar eher dafür sorgen, dass die Steuerflucht aus Deutschland noch unvermindert anhält. Auch die - so Bundesfinanzminister Eichel in seinem oben genannten Schreiben - Belastung von Erträgen aus Eigenkapital, etwa Dividenden, mit 52,24 % selbst nach In-Kraft-Treten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 ab 2005 dürfte keine Anreize zur Rückführung von Steuerfluchtkapital bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Verzichtserklärung des Bundesfinanzministers?
2. Wie schätzt sie die noch verbleibenden Chancen ein, im Ausland angelegtes Kapital weiterhin nachhaltig nach Deutschland zurückholen zu können?

24. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Einführung der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen**

Vor dem Hintergrund ständig steigender Kosten in der Jugendhilfe, insbesondere auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wird seit geraumer Zeit von vielen niedersächsischen Jugendhilfeträgern die Einführung einer so genannten integrierten Berichterstattung in Niedersachsen gefordert. Eine integrierte Berichterstattung ist geeignet, Erkenntnisse über Bedarfe und Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung zu gewinnen und eine Vergleichbarkeit von Kosten und Strukturen zwischen Regionen herzustellen. Viele Landkreise und kreisfreie Städte erwarten davon eine bessere Jugendhilfeplanung und Kostenkontrolle.

Trotz des hohen Interesses der niedersächsischen Jugendhilfeträger lässt das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit derzeit nicht erkennen, wie es die integrierte Berichterstattung einschätzt und ob es eine Einführung unterstützt. Entsprechende Anfragen von Landkreisen bleiben seit Monaten unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie die integrierte Berichterstattung für ein geeignetes und wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung?
2. Wird sie die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen einführen?
3. Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Einführung aus?

25. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Strafgefangene in Einrichtungen der Drogenhilfe**

Angesichts häufig vorkommender Suchterkrankungen bei Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten (JVA) vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der so genannten externen Drogenberatung eine erhebliche Zahl von Inhaftierten in Therapieeinrichtungen der Drogenhilfe. Während des Aufenthaltes in einer solchen stationären Einrichtung erspart sich das Land die entsprechenden Tagessätze eines Gefangenen im Strafvollzug.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Inhaftierte wurden pro Jahr seit 1998 in eine therapeutische und/oder rehabilitative Einrichtung der Drogenhilfe vermittelt (pro JVA)?
2. Wie viele Mittel wurden dadurch dem Land seit 1998 pro Jahr bei den Tagessätzen und sonstigen Kosten für Inhaftierte in den JVAen während des Aufenthaltes in einer Drogenhilfeeinrichtung erspart?
3. Wie sollen in Zukunft mit der gleichen Qualität, wie sie die externe Drogenhilfe verkörpert, die Anamnese von Suchterkrankungen von Inhaftierten und ihre Vermittlung in stationäre Einrichtungen der Drogentherapie und Rehabilitation in den JVAen durchgeführt werden?

26. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Landesregierung vor Ausverkauf der Bildungsqualität - deutliche Kürzungen in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bei gleichzeitig hohem Umbautempo des Schulwesens! Wie soll die Qualitätsentwicklung an niedersächsischen Schulen weitergehen?**

Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsplan für 2004 die Mittel für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen Einzelplan 07 Kapitel 0758 Titelgruppe 67 im Vergleich zu 2003 um 1 267 000 Euro auf 2 678 000 Euro aufgestockt und diese Aufstockung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004 folgendermaßen begründet: „Die Mittelaufstockung erfolgt, da vor dem Hintergrund der PISA-Befunde eine Neuorientierung und Verstärkung der Fortbildung für Lehrkräfte dringend erforderlich ist. Hierfür sind thematische Schwerpunktbildungen und langfristig strukturelle Änderungen der Fortbildungsorganisation vorgesehen (u. a. Umstellung der Schulleiterqualifizierung, Fortbildung von Grundschullehrkräften für Lernstandsanalysen und zu der zukünftig im Jahrgang 4 erforderlich werdenden Empfehlung für die weiterführenden Schulen, Fortbildung von Lehrkräften in der Eingangsstufe der weiterbildenden Schulen zu Förderkonzepten, Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Naturwissenschaften).“

Auch die Einführung der vorschulischen Sprachförderung und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Schulstrukturreform - Einsatz von Orientierungsstufenschullehrkräften in den Schulen des gegliederten Schulwesens, Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre, Zentralabitur - führen zu einem erheblichen Fortbildungsbedarf.

Durch eine Haushaltssperre sollen nun jedoch die Mittel, die für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung für die allgemein bildenden Schulen zur Verfügung stehen, deutlich gekürzt werden, sodass tatsächlich nicht mehr, sondern deutlich weniger Mittel als noch 2003 hierfür zur Verfügung stehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel werden aufgrund der Haushaltssperre im Jahr 2004 tatsächlich - im Vergleich zum Jahr 2003 - für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im allgemein bildenden Schulwesen in Niedersachsen gesichert für Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen?
2. Wie sollen mit diesen geringen Mitteln die in der oben zitierten Begründung zum Haushaltsplan 2004 angekündigten thematischen Schwerpunktbildungen und strukturellen Änderungen der Fortbildungsorganisation umgesetzt und eine Verbesserung der Qualität der Schule

in Niedersachsen ermöglicht oder auch nur die notwendigen Fortbildungen zur Umsetzung der von der derzeitigen Landesregierung beschlossenen Schulstrukturreform durchgeführt werden?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung ermöglichen, dass im Jahr 2004 und im Jahr 2005 doch die notwendigen Mittel in welcher Höhe für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung für die allgemein bildenden Schulen bereitgestellt werden können?

27. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Aktuelle Entwicklung bei Verkehrsinfrastrukturerhaltung und -ausbau in Niedersachsen**

Der Neubau und die Bauerhaltung der Verkehrsinfrastruktur sind außerordentlich wichtig für die Binnenkonjunktur. Bund, Länder und Gemeinden können aber durch die aktuelle Finanzschwäche der öffentlichen Hände nur eingeschränkt investieren. Die Mittelkürzungen im Zuge des so genannten Subventionsabbaus (Koch/Steinbrück) und andere fiskalischen Engpässe auf allen politischen Ebenen scheinen sich im laufenden Haushaltsjahr zu kumulieren. Ein aktueller Sachstandsbericht zu den geplanten und tatsächlich noch anlaufenden Maßnahmen in Niedersachsen ist für die weitere politische Bewertung deshalb unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen des Bundes an Bundesstraßen sowie im Bereich Schienen- und Wasserwege werden mit welchem Investitionsvolumen im Jahr 2004 in Niedersachsen fortgesetzt bzw. neu begonnen?
2. Welche Baumaßnahmen des Landes an Landesstraßen werden mit welchem Investitionsvolumen im Jahr 2004 in Niedersachsen fortgesetzt bzw. neu begonnen?
3. Welche Baumaßnahmen an kommunalen Straßen und so genannten Ortskernentlastungsstraßen werden vom Land in welchem Umfang im Jahr 2004 bezuschusst und somit fortgesetzt bzw. neu begonnen?